

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3.50.
Vierteljährl. Fr. 1.90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4.50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pettizelle
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Beim Beginn des Jahres 1871.

In Luzern besteht die alte, gute Gewohnheit, daß der Präses der Marianischen Congregation alljährlich in einem lateinischen Briefe den Sodalen einige Gedankenpunkte zum Beginn des neuen Jahres mittheilt. Wir glauben den neuen Jahrgang der Kirchenzeitung nicht besser antreten zu können, als indem wir unsern Lesern folgende Auszüge aus dem Neujahrsschreiben des gegenwärtigen Präses, Hochw. Corherrn Th. Stocker, eröffnen:

„Schweift unser Blick über die eine Gränze unseres Vaterlandes hinaus, so bezeugen ihm Deutschlands und Frankreichs Völkerstämme, welche jezt, obwohl beide des Christennamens, ihrer hohen Bildung und eines stets wachsenden Wohlstandes sich berühmend, dennoch mit einander in einen schrecklich blutigen Krieg verflochten sind; weithin ist das Land wüste gelegt, sind blühende Städte in rauchende Schutthaufen verwandelt; und wie Viele das Schwert und das Feuer verschlungen, wie Viele in Gefangenschaft abgeführt, zu Wittwen und Waisen gemacht, in's äußerste Elend versetzt worden — wer könnte sie alle aufzählen? — Jenseits unserer Alpen aber schaltet Einer, wie es einem Manne und Fürsten nicht ziemt; wohl rühmt er sich, König von ganz Italien zu sein, aber mit was für einem Rechte er das sei, das wissen Sie alle. Als Heuchelei und gemeine List nicht verfangen wollten, da wurde endlich zur offenen blutigen Gewaltthat gegriffen, um so unsern heiligen Vater, den gemeinsamen Vater aller wahrgläubigen Christen, aus seinem geheiligten Erbgut

und von dem Throne, der ihm nach allen Rechtstiteln vor Gott und der Welt gehört, zu verdrängen. —

„Und da nun solchermaßen das Haus unseres Nachbars rechts und links in Flammen steht, so ist es eben eine Frage, ob es uns gelingen werde, das um sich fressende Feuer von unsern eigenen Häusern abzuwenden, zumal es auf unserm eigenen vaterländischen Grund und Boden leider nicht an Solchen zu mangeln scheint, die Alles, was sie mit ruchlosem Rathschlag und frevler That vermögen, aufbieten, um ja doch, was unsere in Gott ruhenden Väter uns zur Sicherung unserer bürgerlichen und kirchlichen Freiheit mit vielen Mühen und Opfern erworben, von Tag zu Tag mehr mit Spott und Hohn zu überschütten, allem Recht und aller Billigkeit zum Trost es seinem gänzlichen Untergange zuzuführen.

Woher all' dieses Unheil, und wie weit soll es noch damit kommen? — Eine gewiß zutreffende Antwort finden wir in jener Schriftstelle beim Propheten (Jerem. 2): „Entsetzet Euch darüber, ihr Himmel, ihr Pforten des Himmels betrübet Euch gar sehr, spricht der Herr. „Denn zwei Uebel hat mein Volk gethan; „mich, die Quelle lebendigen Wassers, „haben sie verlassen, und sich Cisternen „gegraben, Cisternen, die zerrissen sind „und keine Wasser halten können“ u. s. w. Gewiß, wir preisen uns glücklich, daß wir alle durch Gottes huldreiche Erbarmung jener Kirche angehören, die der Sohn des lebendigen Gottes mit seinem eigenen Blute sich erworben und mit einer untrüglichen Lehrgewalt ausgestattet, damit sie alle Völker die Aussprüche der göttlichen Wahrheit und die Satzungen des

göttlichen Willens lehre, denselben die göttlichen Gnadenschätze mittheile u.

Und nun — eben diese Kirche, unsere Mutter, sie soll nichts mehr hineinzureden haben nicht nur in die Gesetzgebung und Regierung des Staates, zurückgewiesen sein aus dem öffentlichen Thun und Leben des Volkes; sie soll auch die Lehrstühle der Wissenschaft und die Schulen, die sie selber gestiftet und bewidmet, nicht mehr betreten, ausgeschlossen sein sogar aus dem Heiligthume der Familie, nicht mehr weihen die Ehen, keinen Theil mehr haben an Unterricht und Erziehung der Kinder — ja, eine Heimathlose soll sie sein auf ihrem eigenen Grund und Erbe, eine Fremde im eigenen Hause! Das wollen und fordern Menschen — Menschen in ihrem schändlichen Undank und in ihrer gräulichen Verblendung; denn offenbar haben diese keine Erkenntniß mehr um einzusehen, welch' herrliche Erbgüter dadurch uns verloren gehen und welch' eine Fluth von Elend eben daher über uns sich heranwälzen muß.

Woher soll uns Hilfe kommen? Das sagt uns jener heilige Wahlspruch, in den wir so oft frohlockend einstimmen: „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“ — Doch eben darum soll es voraus unsere Sorge sein, daß wir jegliche Makel, die wir etwa im unausweichlichen Verkehr mit gottentfremdeten Menschen uns selber zugezogen, mit voller Entschiedenheit aus unsern Gedanken, Worten und Werken entfernen, damit sodann unser gemeinsame Hülfseruf um so reiner und wohlgefälliger zum Herrn emporsteige, um so reicher Gottes Erbarmung auf uns herabkomme. In solcher Gesinnung lassiet uns täglich

„mit Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, da wir Hilfe „nöthig haben“ (Hebr. 4). Den Herrn, der seine heilige Kirche auf einen festen Fels gebaut hat, wollen wir ansehen, daß er uns, seine Diener, sowie die gesammte ehrwürdige Priesterschaft und das frommgläubige Volk in Vereinigung mit unserm heiligen Vater, Pius IX., und mit unserm Hochwft. Bischof führen, beschützen und erhalten wolle. — Uebrigens kann es uns nicht unbekannt sein, daß wir Glieder einer im Kampfe begriffenen Kirche sind — wollen wir Theil haben an ihren Ehren, so müssen wir auch Theil nehmen an ihren M ü h e n; daß wir Söhne jener Kirche sind, die jetzt mit Christus den Leidensweg geht, damit wir auch dann ihr angehören, wenn sie mit Christus am dritten Tage wieder aufersteht. Merken wir wohl auf jenes Wort, womit der hl. Paulus, dieser große Herold des göttlichen Glaubens, der christlichen Hoffnung und Liebe, uns mahnet und tröstet (II. Cor. 4): „Unsere gegenwärtige Trübsal, die „augenblicklich und leicht ist, bewirkt in „uns eine überschwängliche, ewige, alles „überwiegende Herrlichkeit.“

Offene Depesche an die Regierungen Europa's.

Die katholische Welt richtet gegenwärtig folgende offene Note an die europäischen Regierungen:

„Wir Katholiken werden niemals andere Garantien annehmen als jene, welche der heilige Vater selbst haben will, und Jedermann weiß, daß der Papst zur unabhängigen Ausübung seines geistlichen Amtes die volle und unbeschränkte Souveränität in Seinen Staaten fordern muß, so wie er dieselbe von seinen Vorgängern übernommen und seinen Nachfolgern zu hinterlassen geschworen hat. Das geistliche Amt des Papstes kann nur durch seine S o u v e r ä n i t ä t oder durch das M ä r t y r t h u m zur Ausübung gelangen. Neunzehn Jahrhunderte der Geschichte beweisen es, und der katholische

Episkopat hat es in der feierlichsten Weise bestätigt durch die Adressen des Jahres 1862, durch diesen bedeutungsvollen Akt, der für die Katholiken ein geheiligtes Gesekbuch geworden ist.

„An Europa's Regierungen ist es, jetzt einen Entschluß zu fassen. Zwei politische Wege stehen ihnen offen. Wählen sie jenen, der dem heiligen Vater seine Souveränität wiedergiebt, so werden sie in den Katholiken die gehorsamsten Unterthanen finden, welche in allen Fragen rein politischer Natur leicht zufrieden zu stellen sind. Wenn sie aber, im Gegentheil die Verabung der Kirche anerkennen wollen, dann haben sie einen Krieg auf Leben und Tod gegen die neugeschaffene Ordnung der Dinge zu gewärtigen, einen thätigen, energischen Krieg ohne Rast und Ruhe.

Die Regierungen mögen es wissen, unsere Geduld war groß, aber sie ist zu Ende. Wir Katholiken haben das Recht, die Freiheit unserer Kirche zu fordern, und die Regierungen haben die Pflicht, unsere Forderungen zu erfüllen. Wir zahlen ihnen die Geld- und Blutsteuer, aber wir sind es satt, durch eitle Versprechungen immer wieder betrogen zu werden. Wir kennen den Werth diplomatischer Garantien, die Fesseln zerrissener Traktate, die die den Boden Europa's bedecken, zeigen es nur zu deutlich. Die einzige Garantie, die wir verlangen, ist die Rückkehr Viktor Emanuels in das Land seiner Väter und die vollständige Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates. Diese Garantie erbitten wir nicht schüchtern, als eine Gnade, nein wir fordern sie gebieterisch als unser Recht.

„Hört es, ihr Mächtigen der Erde, Regierungen Europa's wer immer Ihr sein, wie immer Ihr Euch nennen möget, die Katholiken mahnen Euch zu Gunsten des heiligen Stuhles einzuschreiten und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen. Glaubt uns, verkennt unseren Mahnruf nicht! Entweder werdet Ihr die katholische Kirche in alle ihre Rechte wieder einsetzen, oder nicht eine von all' den heutigen Regierungen bleibt bestehen!“

G. C. P.

Was ist der Kirchenbann?

Wenn wir einen Blick auf die öffentlichen Gottlosigkeiten und Gewaltthaten werfen, welche dormalen im Schwunge sind, so können wir uns leider die Besorgniß nicht verbergen, daß die Kirche sich früher oder später genöthigt sehen dürfte, über die Hauptschuldner nicht nur Italiens, wie sie es bereits gethan, sondern auch anderer Länder die Strafe des Kirchenbannes zu verhängen. Welch' traurige Aussicht beim Antritt des neuen Jahres, besonders für die Kirche, welche als milde Mutter, immer lieber verzeiht als straft. — Allein die Umstände sind so, daß es angezeigt ist, die Bedeutung des Kirchenbannes zu besprechen, theils um das Volk darüber aufzuklären, theils um die Schuldbaren zu warnen.

Die Exkommunikation entzieht den mit dieser Kirchenstrafe Betroffenen aller jener Vorrechte und Wohlthaten, die er durch die hl. Taufe erworben, und hebt seine Mitgliedschaft mit der Kirche völlig auf. Der Exkommunizirte ist fortan ausgeschlossen von den Verdiensten und Fürbitten der Heiligen, den Gebeten und guten Werken der Gläubigen, vom Empfang der hl. Sakramente und all dem Segen, der dem Einzelnen von hier aus zufließt, er ist losgetrennt von Christus und seinem lebendigen Leibe, von seinem Erlösungswerke und den Gnadenwirkungen, die dasselbe dem Menschen zuwendet. Der Sünder und Gottlose, so lange ihn die Strafe des Bannes noch nicht getroffen hat, ist immer noch ein Glied der Kirche und wenn er auch an ihren Gnaden keinen direkten Antheil mehr hat, so können die Verdienste und Gebete seiner Brüder doch noch das bewirken, daß die göttliche Barmherzigkeit sich ihm wieder zuwende, ihn erleuchte und zur bessern Einsicht bringe: aber dem Exkommunizirten sind auch diese indirekten Hilfeleistungen entzogen, er ist lediglich sich selbst überlassen, losgetrennt von der göttlichen Gnade, die die Kirche vermittelt, ohne Schutz und Hilfe in den Zustand der unerlösten Welt zurückversetzt und dem Prin-

zipe des Bösen wehrlos preisgegeben. Dieß ist die Strafe, welche die Kirche über den Gebannten verhängt, dieß das Urtheil, das auf Erden ausgesprochen, im Himmel bestätigt und vollzogen wird.

Unter dem ausgeführten Gesichtspunkte ist das Wesen der Exkommunikation immer betrachtet und die genannten Wirkungen ihr immer zugeschrieben worden. Schon der Apostel bezeichnet sie als ein „Ueberliefern an den Satan,“ denn wie innerhalb der Kirche Christus herrscht und die Gläubigen unter seinem mächtigen Schutze stehen, so ist außerhalb derselben das Reich des Bösen, in welchem der Satan herrscht; wer aus der Kirche verstoßen wird, verfällt seiner schrecklichen Herrschaft, ist ohne Schutz und höhere Hilfe, wie einstens die vorchristliche Menschheit, seinen Versuchungen und Nachstellungen überantwortet und wird immer mehr und mehr von den Banden der Sünde umstrickt werden.

Nicht weniger treffend vergleichen die Kirchenväter die Strafe des kirchlichen Bannes mit der Vertreibung Adams aus dem Paradiese: wie unsere Stammeltern, nachdem sie durch die Sünde den göttlichen Zorn auf sich geladen hatten, den Ort, an welchem Gott mit ihnen bisher verkehrte und sie schützte, verlassen mußten und von nun an seiner Gnade beraubt, lediglich auf sich selbst angewiesen und hilflos den Anfechtungen des Bösen überantwortet waren, so wird der Exkommunizirte aus der Kirche, wo er mit Gott in lebendiger Gemeinschaft hätte leben können, hinausgestoßen und schutzlos den Mächten der Finsterniß preisgegeben.

Wenn ferner die Strafe des Bannes vielfach mit dem leiblichen Tode verglichen und als geistiger Tod bezeichnet wurde, so liegt diesem Ausdrucke dieselbe Anschauung zu Grunde, daß die Seele durch die Entziehung aller kirchlichen Gnaden, alles göttlichen Schutzes, aller höhern Hilfe, im Kampfe mit dem Bösen allmählig unterliege und falls sie längere Zeit unbüßfertig im Stande der Exkommunikation verharre, ohne sich wieder erheben zu können, dem ewigen Verderben anheimfalle; daß wie das Schwert dem leiblichen Leben ein Ziel setze, so die Verstoßung aus der

Kirche in letzter Instanz den geistigen Tod nach sich ziehe.*)

Ganz den nämlichen Gedanken endlich wollen die Väter ausdrücken, wenn sie den Kirchenbann als den Vorgang des jüngsten Gerichtes, als den Anfang der einstigen Verdammung hinstellen**), denn wenn der von ihm Betroffene in seiner Unbüßfertigkeit verharret, aller Heilmittel und Gnaden beraubt, immer weiter von Gott sich entfernt, immer tiefer in die Sünde versinkt, so kann er nur mit dem Verderben und der ewigen Verwerfung endigen — und die Exkommunikationsentscheidung, die er mißachtete, war wirklich der Anfang und so zu sagen eine Antizipation des nachfolgenden göttlichen Verdammungsurtheils.

Wer zu fassen im Stande ist, was es heiße, ein Mitglied der Kirche zu sein, mit dem Leibe Jesu Christi in lebendiger Verbindung zu stehen, und eben dadurch an allen Gnaden und Segnungen seines Erlösungswerkes den unmittelbarsten Antheil zu haben, der wird es leicht begreiflich finden, daß die Ausschließung aus dieser heiligen Gemeinschaft zu allen Zeiten in der Kirche als die größte und schwerste Strafe, die einen Christen treffen kann, angesehen wurde.*)

*) Wirklich wird die Exkommunikation vielfach als „*mucro, gladius spiritualis*“ bezeichnet. Cfr. Hieronym. Epist. XIV. ad Heliodor, Cyprian. Epist. LXII. ad Pompon.

**) Tertull. Apologet. c. 39: „*Summum futuri iudicii praëjudicium est, si quis ita deliquerit, ut a communicatione orationis et conventus et omnis sancti commercii relegetur.*“ — Hieronym. Epist. cit. ad Heliodor: „*Sed de hoc gradu pulsus, provocabis ad Clericos. An de his aliquid audeam dicere, qui certe in suis urbibus commorantur? Absit ut de his quidquam sinistrum loquar, quia apostolico gradui succedentes, Christi corpus sacro ore conficiunt, per quos et nos Christiani sumus. Qui claves regni caelorum habentes, quodammodo ante iudicii diem iudicant: qui sponsam Domini sobria castitate conservant.*“

*) Vergl. Dr. R o b e r: „Der Kirchenbann nach den Grundsätzen des canonischen Rechts.“ (Salzburger Kirchenblatt Nr. 40.)

Prozessionen und Wallfahrten. *)

(Zur Abwehr gegen kirchenfeindliche Angriffe.)

Gegen die Prozessionen, d. h. gegen die theils innerhalb, theils außerhalb den Tempeln von der katholischen Kirche gefeierten Umgänge, so wie gegen die Wallfahrten, d. h. gegen den Besuch besonderer kirchlicher Gnadenorte walteten vielfache Vorurtheile und Abneigungen, und mehr als eine Staatsbehörde hat sich schon bemüht geglaubt, dieselben durch ihre Polizeiarme einzuschränken oder ganz zu verbieten.

Von diesen Prozessionen und Wallfahrten gilt im Allgemeinen, was von den kirchlichen Festen und Ceremonien überhaupt. Sie bilden einen Theil des katholischen Kultus. Die Kirche ist gemäß des allgemeinen Freiheitsrechts befugt, solche anzuordnen und die Staatsglieder — wenn sie auch nicht Bekenner des katholischen Glaubens sind, sollen diese Aeußerung des katholischen Lebens dulden, achten und sich keine Störungen gegen dieselben erlauben. Jeder Mensch ist nach natürlichem Recht befugt, seine inneren religiösen Gefühle frei zu äußern, insofern er dadurch die Rechte der Mitmenschen nicht verletzt. Wie aber das Recht eines Menschen dadurch verletzt werden könne, daß einige Christen aus Andachtsgefühl zu gottgeweihten Gnadenorten pilgern, oder mit ihren Priestern in ihrer, oder um ihre Kirche feierlich herumziehen und dabei religiöse Lieder singen und Gebete verrichten, ist doch wahrlich nicht einzusehen? In einer Zeit, wo allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit ausgesprochen ist, darf und soll daher weder die Staatsgewalt noch der Anhänger einer andern Konfession irgendwelche Einsprache oder Störung gegen die Prozessionen und Wallfahrten der katholischen Kirche sich erlauben: Der Staat soll Niemanden durch Zwang davon abhalten oder gar dieselben unterdrücken, sondern er soll die angestammte

*) Die Wallfahrten und Bußprozessionen, welche gegenwärtig in den meisten katholischen Ländern für P a p s t P i u s IX. und den F r i e d e n stattfinden, machen eine nähere Besprechung zur Abwendung der dahierigen Einwürfe und Vorurtheile zweckmäßig.

und versprochene Freiheit der Kirche auch hierin gewähren und dieselbe im Genuße dieser Freiheit gegen jede Störung schützen.

Die Prozessionen und Wallfahrten lassen sich aber nebst diesem staatlichen auch noch unter kirchlichem Gesichtspunkt auffassen und auf diesem Gebiete begegnen wir nicht minder großen Vorurtheilen. Vielfach hört man die Aeußerung, es liege in denselben etwas Aufreizendes gegen Andersdenkende, etwas Herausforderndes, etwas Heidnisches, etwas Abergläubisches, und dergl. mehr. Es kann allerdings Fälle geben, wo die christliche Liebe empfiehlt, größere feierliche Umgänge außerhalb dem Tempel Gottes zu unterlassen, z. B. in Zeiten und in einem Orte, wo konfessioneller Zwiespalt die Bewohner aufregt und gräßlich entzweit; allein solche Fälle bilden Ausnahmen und es kann dadurch keine allgemeine andauernde Regel begründet werden. In ordentlichen Zeiten, wo Jedermann Achtung für das Recht des Mitmenschen und die öffentliche Freiheit trägt, wird kein Vernünftiger etwas Aufreizendes, Beleidigendes, Liebeloses in einer kirchlichen Prozession oder Wallfahrt entdecken können: sondern jeder denkende Mensch wird sich vielmehr über diese Aeußerung des religiösen Lebens erfreuen, wenn er auch nicht selbst zu den Anhängern der feiernden Kirche gehört. „Niemals habe ich den Prozessionen der katholischen Kirche beigewohnt, ohne in meinem Innern tief ergriffen zu werden“ — sagt selbst Diderot. „Niemals habe ich die lange Reihe der Priester in ihren kirchlichen Ornat, und die in heiligem Stillschweigen folgende Schaar der Gläubigen gesehen, niemals habe ich die ernstesten, pathetischen Gesänge von den Priestern anstimmen, und von zahlreichen Chören der Männer, Frauen, Mädchen und Kinder wiederholen gehört, ohne daß mein Herz erbebe und Thränen meinen Augen entfielen. Es liegt in diesen Prozessionen Etwas, das ich nicht nennen kann. Ich kenne einen Maler, einen Protestanten, der lange Zeit in Rom gelebt, und auch er bekannte, daß er niemals den Papst mit seinem feierlichen Gefolge, den Cardinälen und der römischen Prälatur ein-

her ziehen sehen konnte, ohne in seiner Seele — fromme, katholische Gefühle zu empfinden.“

Und in der That! In den Prozessionen und Wallfahrten wird die reinste, christliche Idee versinnlicht. Die Geschichte lehrt uns, daß schon in der Wiege der Christenheit die Gläubigen ihre Bischöfe von einer Kirche zur andern in feierlichem Gefolge begleiteten, um daselbst das Opfer des neuen Bundes darzubringen; sie lehrt uns, daß die Gläubigen mit ihren Priestern zu den Grabstätten der Märtyrer pilgerten, und die Reliquien dieser Glaubenshelden in feierlichen Umgängen herumtrugen und verherrlichten. Treffend sagt daher auch der edle Chateaubriand:

„Die christlichen Festzüge und Wallfahrten sind ganz anderer Natur als die des Heidenthums; da wird kein Thier als Gottheit im Triumphe herumgeführt, da ist Niemand verpflichtet, eine Kage oder ein Krokodil anzubeten, da ist Niemand gezwungen, zur Ehre einer Venus, einer Flora, eines Bacchus sich betrunken in den Straßen herumzuwälzen, unsinniges Geschrei auszustößen und allerlei Schandthaten zu üben. Der Gott der Christen verlangt nichts als die Erhebung des Herzens, die Erscheinung der vom Tugendgefühl geleiteten Seele. Wie rein und erhaben erscheint, um ein Beispiel anzuführen, die Frohnleichnam-Prozession gegen alle heidnischen Feste? Kaum hat der Morgenstrahl den Anbruch des dem Könige der Welt gewidmeten Festtags verkündet, so bedecken sich die Häuser mit Gemälden und Verzierungen, die Straßen schmücken sich mit Blumen und Kränzen, und der freudige Klang der Glocken ruft die zahllose Schaar der Gläubigen in das Haus des Herrn. Das Zeichen ist gegeben, alles ist in Erwartung, und der religiöse Zug setzt sich in Bewegung. Zuerst treten die aus dem Volk zusammengesetzten Bruderschaften auf, jede derselben trägt ihr Panier, und die Reliquen ihres Schutzpatrons, zuweilen die Gebeine eines aus der niedersten Klasse stammenden, nun um seiner Tugenden willen von den Fürsten und Großen der Welt verehrten Mannes in ihrer Mitte. Hierauf folgt

die Standarte des Gekreuzigten, welche heute nicht ein Zeichen der des Schmerzes, sondern ein Zeichen der Freude ist. In langsamem Schritte bewegt sich hierauf eine Doppelreihe von Männern, deren Kleidung an längst verflorfene Jahrhunderte erinnert, es sind die Bewohner der Klöster, die Brüder der Einsamkeit, welche das Fest des Herrn heute aus ihren Zellen in die Welt hinausführt. Ihnen folgen die Weltpriester mit ihren kirchlichen Ornat, unter welchem zuweilen der fürstliche Purpur hervorschimert. Endlich erscheint der Hohepriester des Tags, in heiliger Ehrfurcht mit zitternden Händen, das Sanctissimum unter einem Thronhimmel tragend: so erscheint zuweilen unter einer goldenen Wolke die Sonne mit ihrem alles erleuchtenden Strahlenmeer. Gruppenholder Knaben umgeben das Allerheiligste, tragen Blumenkörbe und Rauchfässer, wenden sich von Zeit zu Zeit gegen das Bild der ewigen Sonne, und streuen Blumen, während die in weiße Tuniken gehüllten Leviten die Rauchgefäße vor dem Allerhöchsten schwingen. Dann ertönen fromme Gesänge, die Glocken erklingen und der Donner der Kanonen verkündet den Völkern der Erde, daß der Allmächtige die Schwelle seines Tempels überschritten hat, um sie zu segnen. Von Zeit zu Zeit verstummen die Gesänge, die Instrumente schweigen, und eine heilige Stille, majestätisch, gleich der Stille des Meeres, tritt ein, während welcher die Ehrfurcht der Gläubigen sich in frommen Gebeten kundgibt, mit welchen dann wieder heilige Lieder wechseln. So ist der Festzug des Gottes der Christen. Die Demüthigen im Herzen, die Armen, die Kinder schreiten vor ihm her, die Mächtigen, die Krieger, die Richter folgen ihm, und so wandelt er zwischen Einfachheit und Größe, von den Fenstern der Häuser streckt das neugeborne Kind seine jubelnden Händchen gegen Jesus, und der an der Schwelle des Grabes angelangte Greis beugt seine schwankenden Kniee und blickt mit Trost auf den im Festzug vorübergehenden Christus, welcher dem Tode seinen Stachel genommen und sich selbst zum Unterpfande des ewigen Lebens gegeben hat.“

Nach dieser, dem edlen Verfasser des christlichen Genies entnommenen Charakterisirung der katholischen Festzüge haben wir nicht nöthig, in eine fernere Wiederlegung der gegen die kirchlichen Prozessionen und Wallfahrten waltenden Vorurtheile einzutreten: wer Geist und Gefühl für das Wahre, Schöne und Edle hat, wird der katholischen Kirche für die Stiftung und Begehung solcher ernster religiöser Festzüge Dank wissen, besonders in einer Zeit, wo die verweichlichte und versinnlichte Welt die Herzen der Menschen durch verführerische Feste und weltliche Wallfahrten aller Art mehr und mehr zu verderben und für jedes höhere, ernstere Gefühl unempfänglich zu machen droht. *)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Aus dem Bundesrath. Da der durch Tagsatzungsbeschluss vom 1. August 1832 festgesetzte eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag in manchen Kantonen übungsgemäß mit einer Ansprache der Regierung an's Volk eingeleitet wird, während in andern jede dießfällige Anordnung unterbleibt, so hat die Regierung von Aargau, im Einverständniß mit den dortigen Kirchenrathen die Anregung gemacht, es solle der Betttag jeweilen durch eine Kundgebung der Bundesbehörde an das Schweizervolk unmittelbar inaugurirt werden, anstatt daß eine solche lediglich dem Gutfinden der Kantone anheimgestellt bleibe. Der Antrag ist vom Bundesrath unterm 31. Dezember dem politischen Departement zur Begutachtung überwiesen worden. (Soll der Bundesrath dem Regierungsrath von Aargau etwa aus einer gewissen Sackgasse heraus helfen?)

Bisthum Basel.

Luzern. Luzern hat in der Person des Hrn. Oberst von Pillier einen

*) Chateaubriand, Génie du Christianisme 4. Bd.; Tassoni, Relig. démontrés 4. Bd. 111 S.; Annegarn, Münster; Adler; Vertische; Stöckl, der Pilger; Vuillot etc.; Selmar, über Ursprung und erste Beschaffenheit der Bettgänge etc. in der k. Kirche. (München.)

Ehrenmann verloren, welcher seine katholische Gesinnung zu jeder Zeit in den Behörden als Grobrath und Erziehungsrath, sowie in Vereinen etc. offen und frei auszusprechen wagte. Er starb im 83. Lebensjahre. R. I. P.

— Die „Katholische Stimme aus den vier Waldstätten“ hat mit dem 1. Jänner zu erscheinen aufgehört.

Zug. Jüngsterzeit sind im Kanton Zug in Sachen der sog. Diözesankonferenz und gegen deren Beschlüsse drei Männer aufgetreten, Regens Kaiser, Regierungsrath Dossenbach und Pfarrer Widmer, die den Dank aller wahren Katholiken verdienen und die dem Kt. Zug wirklich zur Zierde gereichen. Möge dieses Beispiel den Geist anderer Männer, geistlichen und weltlichen Standes, in den übrigen Diözesanständen auch wecken, um für die katholische Sache so furchtlos einzustehen, wie Kaiser, Dossenbach und Widmer, und mögen ihre Worte überhaupt nicht umsonst gesprochen sein!

Thurgau. (Brief.) Die in diesem Blatt ausgesprochene Hoffnung, daß künftighin die Diözesankonferenz in Solothurn nicht mehr von dem Regierungsrath, sondern von dem katholischen Kirchenrath beschiedt werde, ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern stützt sich auf Grundsätze und Entscheidungen dieser h. Behörde selbst, deren konsequente Durchführung, verbunden mit dem Gerechtigkeitsfönn, den man nie ohne die wichtigsten Gründe bei einer Landesbehörde in Zweifel ziehen kann und darf, uns in bestimmtester Weise zu dieser Erwartung berechtigen. Der Umstand, daß wir es in dieser Sache mit einer fast ausschließlich protestantischen Regierung zu thun haben, macht unsern Glauben nicht wankend, eine protestantische Behörde wird und muß es sich zur Ehre rechnen, gegen die schwächere katholische Confession Gerechtigkeit zu üben, sonst wären ja alle die Versicherungen von Gleichheit und Toleranz hohle Deklamationen.

Unsere h. Behörde hat nämlich den 24. Dez. v. J. der evangelischen Confession folgenden Entscheid gegeben: „Mitteltst Zuschrift v. 6. d. spricht der

„evangelische Kirchenrath betreffend die „Ernennung eines Abgeordneten zur Wahl „des Präsidenten der Konkordatsprüfungs- „Behörde, seine Ansicht dahin aus, daß „gemäß der veränderten Grundlagen des „evangelischen Kirchenwesens die Bestel- „lung einer solchen Abordnung nun nicht „mehr der Regierung, sondern dem evan- „gelischen Kirchenrathe zukomme und es „erklärt sich der Regierungsrath „mit dieser Anschauung einver- „standen.“ (Amtsblatt 1870. S. 1055.)

Die nämliche veränderte Grundlage kommt nun auch dem katholischen Kirchenwesen zu.

Jura. (Bf.) Bekanntlich haben die Dekane des katholischen Jura's eine Beschwerdeschrift an den Großen Rath gerichtet, weil Zivilbehörden über die Benützung der katholischen Kirchen zu akatholischen Zwecken verfügten. Der Große Rath ist in diese Beschwerde nicht eingetreten, indem er die Dekane nicht kompetent findet, um mit ihnen über die Abgrenzung der kirchlich-staatlichen Rechte zu unterhandeln. Uns scheint: die Frage sei die: was schreiben Recht und Gesetz vor und nicht wer verlangt Recht und Gesetz.

— In der Pfarrei Auel im Jura fand eine Mission statt. Die Missionspredigten wurden von dem Vater Fleury aus dem Orden der Vigorianer gehalten und wurden fleißig besucht.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Sanitäts-Polizei und Frauenkloster. Seit undenklichen Zeiten erbt sich die Bereitung gewisser Heilmittel und eine sehr beschränkte Ausübung der Heilkunde in einigen Klöstern fort. Die beständige Praxis und der weibliche Scharfblick gab den damit betrauten Frauen eine gewisse Routine, so daß Leidende von nah und fern an die Klosterpforte klopfen, um für sich oder die Ihrigen Rath und Hilfe zu suchen. Möchte auch nicht jede Diagnose gelungen sein, nicht jedes gegebene Heilmittel sicher wirken, so fand doch in einzelnen Fällen eine überraschende Linderung und Heilung statt, und das bildete den Ruf dieser unpatentirten weiblichen Aerzte. Nun rechnet der gelehrte Sani-

tätsrath des Kantons St. Gallen, gestützt auf die Sterblichkeitstabellen im Unterrenthal und Appenzell, auf einmal heraus, die größere Sterblichkeit unter der Kinderwelt in diesen Gegenden sei dem Einflusse der praktizirenden *Klofrauen* von *Wonnen- und Grimmenstein* zuzuschreiben und maßregelt die guten Schwestern. Es zeugt denn doch wahrlich, bemerkt hiezu das 'Tagblatt', von nicht kleiner Befangenheit.

Bisthum Chur.

Obwalden. Kerns. Zum ersten Male prangte am letzten Weihnachtsfeste ein reichgeschmückter Christbaum in dem geräumigen Saale unseres Schulhauses, um den sich freudestrahlende glückliche Kinder drängten. Der Gedanke zu diesem schönen Feste ging, wie der 'Volksfreund' berichtet, von Herrn Pfarrer J. J. von *Ahaus* und warme Herzen und fleißige Hände verwirklichten ihn auf die gelungenste Weise.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brief.) Wenn die radikalen Regierungen in der Schweiz den lebenden Jesuiten die Kanzel und den Katheder verbieten, so war es einer konservativen Regierung vorbehalten, den todtten Jesuiten das Begräbniß in einer ehemaligen Jesuitenkirche zu versagen. Der konservative Staatsrath von Freiburg hat das Gesuch der Familie *Wack*, den jüngsten Tage verstorbenen *P. Roman Wack* laut dem Wunsche des Dahingeshiedenen in der Kollegiums-kirche, wo der selige *Canisius* ruht, beisehen zu lassen, abgeschlagen! *)

*) Diese Nachricht, welche durch die Zeitungen bestätigt wird, erregt in allen katholischen Kreisen auch außerhalb der Schweiz das größte Aufsehen: das Interesse der Regierung Freiburgs erfordert es, daß sie dem katholischen Publikum allfällige lokale und spezielle Gründe bekannt gebe, ansonst sie sich einer scharfen Mißbilligung der öffentlichen Meinung in der katholischen Welt aussetzt.

* **Aus und über Rom.** Mit dem 1. Jänner dieses Jahres hat unser hl. Vater *Pius IX.* die Regierungsbauer seines ruhmreichen Vorgängers *Pius VI.* überlebt, der den unvergänglichen Lehrstuhl des h. Petrus 24 Jahre, 6 Monate und 14 Tage (vom 15. Februar 1775 bis zum 29. August 1799) inne hatte.

— Ueber den Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit können wir die besten Nachrichten geben. Der heilige Vater hat die von den großen Feiertagen untrennbare Ermüdung bewunderungswürdig überstanden. Am Sonntage, 25. Dezember, las Se. Heiligkeit die drei Messen, die beiden ersten in der Privat-Kapelle, die dritte um 10 Uhr in der Sixtina, jedoch nur im Beisein des zum Hofe gehörigen Gefolges. Auch die Audienzen waren um Weihnachten zahlreicher als gewöhnlich. Unter den vielen Personen, welche zur Begrüßung des erhabenen Gefangenen herbeigeströmt waren, hatte der Papst den Trost, auch sämmtliche zurückgetretene Beamten aus den verschiedenen Ministerien zu empfangen.

— Von den Verbrechen, deren Schauplatz unsere Stadt täglich ist, wollen wir heute Nichts erzählen: sie sind so zahlreich, daß selbst die Journale der Regierung genöthigt sind, dieselben einzugestehen und sich über den absoluten Mangel öffentlicher Sicherheit zu beklagen. Es ist Thatsache, daß man nicht nur in den dem Corso zunächst gelegenen Gassen alle Abende angefallen und ausgeraubt wird, sondern am Corso selbst wird um 2 Uhr Nachmittags gestohlen!

Italien. Der erkommunizirte König *Viktor Emanuel* ist am Anfang des Jahres plötzlich in Rom eingezogen und ebenso plötzlich wieder abgezogen. Warum solche Eile?

— Die Vereine der katholischen Jugend fahren in ihren Demonstrationen gegen die Usurpation Rom's muthvoll fort. Das „Eco della Gioventù cattolica“ hat in ihrer Monatschrift für Dezember Adressen aus *Ascoli-Piceno, Lugo, Vincenza, Brescia, Este, Bergamo, Pisa, Bologna, Verona* und *Viterbo* veröffentlicht. Der Protest, welcher durch den Verein vom h. Petronius in Bologna in Umlauf gesetzt wurde, hat trotz aller Hindernisse bereits 18,000

Unterschriften erlangt. Auch in der Lombardei hat sich der katholische Geist nicht nur durch die Erlasse der Bischöfe von *Brescia, Bergamo, Crema, Lodi* u. s. w. kundgegeben, sondern auch das Volk hat durch Adressen, Proteste und Gebete an der Bewegung aller Gutgesinnten lebhaften Antheil genommen.

Frankreich. Welchen Verirrungen die französische Republik verfallen ist, zeigt Folgendes: „Trauungen zur linken Hand.“ Bürger *Molta*, ultrademokratische Maire in Paris, der bekanntlich alle Christusbilder aus öffentlichen Lokalen wegschaffen ließ, hat für sein Arrondissement alle „Trauungen von der linken Hand“ für gültig erklärt, und die links getrauten Gattinnen der Nationalgarden sollen die nämlichen Portionen bekommen, wie die rechtmäßigen Weiber dieser Herren Krieger. Auch hier hat sich eine neue Schwierigkeit herausgestellt. Unter den Bewunderern des Bürgers *Molta* scheint die Polygamie „linker Hand“ stark im Schwunge zu sein. Soll nun eine Dame, welche fünf Gatten in der Nationalgarde hat, Anrecht auf fünf Portionen haben, oder soll eine Dame, die nur ein Fünftel von einem Nationalgardisten ihr eigen nennt, nur eine Fünftelportion bekommen? Dies sind Fragen, mit deren Lösung Bürger *Molta* augenblicklich beschäftigt ist.

Oesterreich. Der k. k. Botschafterposten in Rom und *Beust*. Alljährlich stürmen die liberalen Heißsporne in irgend einer Form gegen den Botschafterposten in Rom an. Noch immer ist es gelungen, den Sturm abzuschlagen. Die Form, wie dieß unlängst in der Delegation geschah, fordert indeß zu ernstern Erwägungen heraus. Graf *Beust* erklärte, es dürften die Empfindlichkeiten so vieler Katholiken nicht gereizt, die Gefühle des Entthronten müßten geschont werden. Kein Wort hörten wir, welches den Standpunkt des Rechtes gewahrt und die Aufrechthaltung des Gesandtschaftspostens als ein Petition der Gerechtigkeit, als eine Pflicht gegen die katholischen Staatsbürger hingestellt hätte!

Graf *Beust* hüte sich vor dem Irrthume, daß durch das „vorläufige“ Belassen des Botschafters in Rom die Ka-

tholiken des Reiches beruhigt würden! Nein, eine solche Erklärung des Reichskanzlers ist tief beleidigend und gewährt nicht den mindesten Trost. Graf Beust sollte es doch fühlen, daß er als Reichskanzler des 29 Millionen Katholiken zählenden Oesterreich-Ungarn unter den obwaltenden Umständen nicht mehr am Platze ist und zur Unmöglichkeit wird. So lange es überhaupt Botschafterposten gibt, hat das große katholische Volk Oesterreichs ein Recht, die Besetzung des römischen Postens zu verlangen, weil der Papst de jure und de facto der allein berechnete Souverän im Kirchenstaate, und was tausendmal mehr, weil er das Oberhaupt der Kirche ist.

Wenn der Herr Reichskanzler anderer Meinung ist, dann hätte er den Posten streichen lassen sollen, unbekümmert darum, was andere Leute fühlen.

— **Vorarlberg.** (Brief.) In Feldkirch starb am 22. Dezember der katholische Schriftsteller Dr. Lebrecht Dreves aus Hamburg. Er bekehrte sich vom Judenthum zur katholischen Kirche und war seit seiner Konversion ein eifriger und edler Katholik. Unter Anderem schrieb er eine Geschichte der katholischen Gemeinde in Hamburg und übersetzte eine alte Biographie des hl. Ansgar. Vielleicht werde ich später eine ausführlichere Biographie des Verewigten mittheilen können.

* **Deutschland.** (Bf.) Unter den periodischen Schriften Deutschlands sind dem schweizerischen Publikum besonders zwei zu empfehlen, als solche, welche in ihrem Inhalt spezielle Rücksicht auf schweizerische Leser und Verhältnisse nehmen. 1) Das Archiv für kath. Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, von Prof. Dr. Bering in Heidelberg, bei Kirchheim in Mainz erscheinend, hat schon im letzten Jahrgang mehrere sehr interessante Arbeiten über neueres und neuestes Staatskirchenrecht in der Schweiz von Schweiz. Literaten gebracht und wird dieses für 1871 noch mehr der Fall sein. Diese Zeitschrift eignet sich ganz zur Circulation in Kapi-

keln und Konferenzen. — 2) Auch die katholische Bewegung von Niedermayer, Würzburg, Leo Woerl, hat in ihren Abhandlungen des letzten Jahrganges viel Rücksicht auf die Schweiz genommen. Von nun an aber wird sie allmonatlich einen Ueberblick und eine Beurtheilung der Vorgänge auf dem Felde des Kampfes für und gegen die kirchliche Freiheit in der Schweiz enthalten. Zudem bieten uns zahlreiche Korrespondenzen aus den verschiedenen Theilen Deutschlands — was der Titel sagt — ein Gesamtbild der katholischen Bewegung in unseren Tagen. Da der Jahrgang nur auf 5 Fr. zu stehen kommt, so empfiehlt sich diese Zeitschrift zu Einzelbestellungen.

Bayern. Am Festtage des hl. Stephans, Nachmittags, hielt eine große Anzahl katholischer Männer von Landsbut und der Umgegend einen Bittgang nach der Klosterkirche von Seligenthal, um für den bedrängten hl. Vater zu beten.

Belgien. Die Beschlüsse der General-Versammlung von Gent tragen bereits gute Früchte: ein großer Theil der vornehmsten katholischen Familien Belgiens haben beschlossen, sich der Vergnügungen zu enthalten, welche unverträglich erscheinen mit der Trauer unserer heiligen Kirche. (Sollte in allen Ländern und namentlich auch in der Schweiz von den kath. Familien nachgeahmt werden.)

— Wieder wurde eine Wallfahrt zu „Unserer lieben Frau von Bon-Secours“ veranstaltet, bei welcher 15,000 Pilger sich betheiligten.

— Der Central-Ausschuß hat für den zweiten Februar eine zweite Wallfahrt festgesetzt, und zwar in Brüssel selbst, zum „Allerheiligsten Sakramente des Wunders“, der dritte feierliche Bittgang wird im Monate März zu „unserer lieben Frau von Montaigu“ stattfinden.

Holland. Man glaubt hier, daß in Folge der Volkspetitionen, welche schon über 55,000 Unterschriften zählen, bald eine Aenderung des Ministeriums eintreten und die Regierung an solche Protestanten und Katholiken übergeben dürfte, welche das Attentat Italiens mißbilligen. Diese Hoffnung wird durch die Worte gerechtfertigt, die der einstige Mi-

nister des Innern, Herrn Heemskerk, welchen man als den Führer der konservativen Protestanten betrachtet, bei Gelegenheit der Diskussion gesprochen hat. „Er wolle,“ so sagte er, „die Frage lediglich nur vom „Standpunkte des Rechts und der Billigkeit“ betrachten. Aber indem er diesen Standpunkt einnehme, könne er nicht anstehen „zu erklären, daß seit Langem bereits in „der zivilisirten Welt keine Schandthat „begangen worden sei, welche das Gefühl „von Recht und Billigkeit in so hohem „Grade mit Empörung erfülle, als diese, „ohne jedwede Begründung, in vollem „tralen Staat verübte Usurpation.“ Ehre dem Manne, welcher einer der ersten gewesen, öffentlich in einer beratenden Versammlung Europas die Verbrechen der ruchlosen Horden zu brandmarken, welche der in den Regierungsmännern von Florenz eingefleischte Geist des Bösen auf die Hauptstadt der katholischen Welt losgelassen hat. Wir werden uns seiner ebenso edlen als muthigen Sprache erinnern, und wir zweifeln nicht einen Augenblick, daß Herr Heemskerk, wieder zur Macht gelangt, es verstehen wird sein ganzes politisches Verhalten seinen Worten anzupassen.

— Gesamtziffer der Unterschriften der bis zum 23. Dezember an Papst Pius IX. abgesandten Petitionen: 106,881.

Spanien. Trotz der gegenwärtigen politischen Sorgen mehrten sich die katholischen Manifestationen Spaniens in erfreulicher Weise. Ueberall unterzeichnet man Protestationen gegen die gottlosen Thaten des Sardenkönigs, überall veranstaltet man öffentliche Gebete, überall sammelt man für den Peterspfennig.

— Die Protestation des Hochst. Herrn Erzbischofs von Valencia wurde von 170,000 Gläubigen, die den bemittelten Ständen der Stadt angehören, unterschrieben.

— Eine unlängst in einer Kirche Madrid's bei Gelegenheit eines Tribunals für den heiligen Vater veranstaltete Sammlung hat nicht weniger denn 27,000 Franken ergeben.

Portugal. Dank der Initiative muthiger Katholiken, der Mehrzahl nach den höchsten Ständen ihres Landes angehörig, ist in mehreren Diözesen Portugals eine der energischsten Protestationen gegen den räuberischen Einfall in Rom in Umlauf und zählt bereits mehrere tausend Unterschriften, unter denen wir in erster Linie die glorreichen Namen der Braganza, Sousa, Cabral, Caparica, Oliveira, Wello und andere mehr finden.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Graubünden.] Zum nichtretirenden Domherrn von Chur wurde Hochw. Herr Pfarrer Anton Fric in Eschen, Fürstenthum Lichtenstein, ernannt und installiert.

[Schwyz.] Als Pfarrhelfer von Muziathal wurde Hochw. Herr Kuratkaplan Baumgartner in Obbürgen bei Stans gewählt.

Resignation. [St. Gallen.] Hochw. Hr. Pfarrer Wick in Berneck hat die Wahl als Pfarrer nach Arbon abgelehnt.

Vergabung. [Schwyz.] Theodor Kaselli hat dem Krankenhaus 80,000 Fr. testirt.

Offene Correspondenz. An Frn. A. G. in F. In der Erwartung, daß Sie die Kirchenzeitung mit interessanten Correspondenzen erfreuen, nehmen wir ihren Antrag an.

Das St. Josephsblatt, illustrierte Monatschrift für Belehrung und Unterhaltung des christlichen Volkes, von Dr. L. Lang.

erscheint in München monatlich in einem sauber gedruckten, mit je drei Holzschnitten illustrierten Oktavbogen und bietet mit seinen Erzählungen und Artikeln verschiedenen Inhalts den ärmern Volksklassen, sowie der Jugend eine vielseitig nützliche Lektüre. Es kann durch alle Posten und Buchhandlungen bestellt werden, und kostet der ganze Jahrgang bei den Posten in Bayern 18 kr.; außerhalb 26 kr., im norddeutschen Bund 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., in den Buchhandlungen 15 kr. = 5 Sgr. = 25

Nkr. in B. N. Die Expedition des St. Josephsblattes berechnet auf direkte Bestellung den ganzen Jahrgang in Parthien von 3—10 Exemplaren zu 18 kr. = 6 Sgr. = 30 Nkr. in B. N., in Parthien von mehr als 10 Expl. zu 15 kr. = 5 Sgr. = 25 Nkr. in B. N. mit frankirter Postsendung; Probeblätter werden gratis in beliebiger Anzahl abgegeben. 41²

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Nr. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite, vermehrte Auflage.) 288 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz von Dr. Rody zu Bornheim bei Frankfurt a/M. IV. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte. Preis Fr. 8.

Jahrgang I. II. III. sind noch complet zu beziehen. Das erste Heft des IV. Jahrgangs (1871) ist erschienen und sowohl durch die Unterzeichnete als alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Zeitschrift bietet bei billigem Preise sehr viel Interessantes und gibt dem Leser ein getreues Bild des kath. Lebens der Gegenwart.

Würzburg im Dezember 1870.

Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und
Verlagshandlung.

1³

Paramenten-Handlung von Joseph Käber, Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschreuzen, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

3

Druck und Expedition von K. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 1 und Register.

Protest

der Schweizerischen Bischöfe gegen den jüngsten an dem heiligen Vater verübten Gewaltakt.

Die Trauerkunde von dem am 20. September l. Jahrs vollzogenen Ueberfalle Rom's und des Kirchenstaates durch die italienischen Truppen ist längst durch die ganze Welt gedrungen und hat bei allen Katholiken und rechtlich gesinnten Männern die tiefste Betrübnis und Enttäuschung hervorgerufen. Wir, die unterzeichneten Schweizerischen Bischöfe, haben schon früher uns beeilt, dem heil. Vater, Pius IX., in besonderer Zuschrift unsere innigste Theilnahme auszudrücken; allein dem Beispiele der Bischöfe anderer Kirchenprovinzen folgend, sehen wir uns durch unsere Pflichtstellung zum heiligen Stuhle und den uns anvertrauten Gläubigen angewiesen, offen vor aller Welt unsere Stimme zum feierlichen Proteste gegen die verübte Gewaltthat zu erheben. Was vor drei Jahren die losgelassenen Schaa- ren der Revolution erfolglos versuchten, hat die Regierung von Neu-Italien jüngst ausgeführt; ohne Kriegserklärung haben ihre Truppen den letzten Rest des Kirchenstaates überschwemmt, die Stadt Rom eingenommen, die öffentliche Gewalt an sich gerissen und halten gegenwärtig den heiligen Vater in seinem eigenen Hause und Staate gefangen.

Oft und gründlich genug sind die unbestreitbaren Rechtskräfte der römischen Kirche auf den ungekränkten Besitz der Stadt Rom und des mit ihr verbundenen Staatsgebietes nachgewiesen worden. Kein Thron der Welt ist ehrwürdiger durch sein Alterthum, keiner beruht auf zahlreicheren und solidern Urkunden frommer Donationen erlauchter Regenten, mit keinem Fürstenthum der Erde sind höhere und heiligere Zwecke verbunden. Denn dazu hat die göttliche Vorsehung augenscheinlich den römischen Päpsten im Laufe der vergangenen Jahrhunderte die weltliche Herrschaft nach einer besonderen Anordnung zubereitet und beigegeben, damit sie ihnen für die universelle Stellung, die sie in der Kirche Gottes auf Erden einzunehmen haben, in allen Wechselfällen der Zeiten zur festen Unterlage diene, frei und unabhängig von aller unberechtigten Beeinflussung weltlicher Fürsten die religiösen

Angelegenheiten der Gläubigen leiten und die Kirche regieren zu können. So oft daher in der Vorzeit diese Unterlage bedroht oder angegriffen ward, brachen unabsehbare Verwirrungen und Verwicklungen über die Kirche und die Staaten ein. Und dieß konnte nicht anders sein. Denn der Bischof von Rom ist zugleich der rechtmäßige Nachfolger des Fürstapostels Petrus und als solcher das sichtbare Oberhaupt der gesammten katholischen Kirche. Diese hohe Wechselbeziehung verleiht der Stadt Rom und ihrem Gebiete eine ganz außerordentliche und providentielle Bedeutung und setzt sie mit den übrigen Kirchen und katholischen Gläubigen des ganzen Erdkreises in eine innige und unzertrennliche Verbindung. Wir können sie nicht zutreffender zeichnen, als einer unserer Schweizerischen Glaubensboten, der heil. Columban, schon im Jahre 606 in seinem Briefe an Papst Bonifaz IV. sie in folgendem Sinne hervorgehoben hat *): „Wir sind mit dem Stuhle Petri eng verbunden; denn ist auch die Stadt Rom groß und herrlich, so ist sie dennoch für uns nur wegen dem Lehrstuhl Petri groß und herrlich. Wohl hat die Schönheit Aulonien's und der Ruhm der alten Römer dieser Stadt in der ganzen Welt einen hochberühmten Namen verliehen, allein erst seit die Apostelfürsten Petrus und Paulus dort ihre heiligen Ueberreste hinterlassen haben, ist sie (in den Augen der Gläubigen) weit glücklicher und herrlicher, als sie es vormals war. Denn Rom, das Haupt der Welt, ist von da an zugleich das Haupt aller Kirchen geworden.“

Die gewalthätige Wegnahme Rom's und des Kirchenstaates und deren Besitznahme durch eine fremde und unberechtigte Gewalt ist sonach ein Attentat, welches nicht nur gegen alles Völkerrecht an dem durch die feierlichen Verträge der übrigen Mächte auch in neuerer Zeit garantirten Hoheitsrechte und rechtmäßigen Besitzthum des Oberhauptes der katholischen Kirche sich verwegener Weise vergreift, sondern ihm auch die Vorbedingung und den sicheren Boden zur freien und unbehinderten Verwaltung seines von Gott ihm anvertrauten Oberhirtenamtes entzieht. — Allein das vollzogene Wagniß verletzt auch tief die Rechte der Katholiken auf den Mittel- und Einigungspunkt ihrer Religion, wie auch ihre Ansprüche auf den ungekränkten Fortbestand und

*) S. Columb. Epist. ad. Bonif. IV.

Schutz der ihrer obersten Mutterkirche zugehörigen Rechte und Güter, ohne welche die segenvolle Wirksamkeit des kirchlichen Oberhauptes zum größten Schaden ihrer religiösen und sittlichen Interessen auf das schwerste bedroht, gefährdet und unterbrochen erscheint. Wird dem Vater unversehens vom Feinde das Erbgut von Haus und Hof gewaltsam entrisen, dann trifft der geführte Gewaltschlag auch alle seine Kinder und Nachkommen und sie haben alle Ursache, sich dagegen zu erheben. Das dem heil. Vater gewaltsam entrisene Hoheitsrecht und Ländereerbe ist aber ein heiliges Heimwesen, welches in Folge frommer Schenkungen oder rechtlichen Erwerbes Gott und der ganzen Kirche angehört und zur Erreichung jener hohen Zwecke christlicher Kultur und Religion dienen soll, welche der göttliche Heiland vorzüglich dem Oberhaupte seiner Kirche zur Wohlfahrt und zum Heile der Gläubigen aller Länder und Zeiten zu fördern anbefohlen und übertragen hat. Gegen die Bedränger des auserwählten Volkes richtete der Prophet einst die Warnung *): „Israel ist heilig dem Herrn, der Erstling seiner Früchte. Alle, die es verschlingen, sündigen schwer; Unglück wird über sie kommen, spricht der Herr!“ Dieses prophetische Wort ist vollgültig auf das Patrimonium Petri anzuwenden. Es ist ein heiliges Erbgut Gottes und der Kirche; alle Fürsten sind unglücklich geworden, die es an sich gerissen und verschlungen haben, ihre Namen sind, von den Longobarden-Königen an bis auf Napoleon I. und noch weiter, zur Warnung für alle Gewalthaber mit unauslöschlichen Zügen in die ehernen Tafeln der Geschichte eingegraben.

Wie die obersten Völkerhirten, die auf dem Lehrstuhl Petri saßen, von Anbeginn an und durch alle späteren Zeiten die christliche Religion und Kultur von Rom aus im Orient und Occident nach allen Richtungen verbreiteten und pflegten, so flossen die Wirkungen des einmal entzündeten Glaubens und der Liebe der christlichen Fürsten und Völker in milden Gaben, Schenkungen und Stiftungen aller Art vom großen Umkreise aus wieder auf das gemeinsame Herz und Centrum der Kirche zurück, und seit Konstantin der Große ihr den Frieden brachte, wetteiferten die Christen aller Stände und Ordnungen, Hohe und Niedere, die Unter-

*) Jerem. 2, 3.

pfande ihrer katholischen Liebe und Anhänglichkeit beim heil. Stuhle zu Rom wie in eine für alle Zeiten bestimmte Hinterlage niederzulegen, um dem allgemeinen Vater der Gläubigen es möglich zu machen, seine weltumfassende Sendung zur Verherrlichung des göttlichen Namens und zum Heile der christlichen Völker zu erfüllen. Diese werththätige Liebe der ganzen Christenheit gegen die römische Kirche gab den Päpsten die Mittel zur Hand, jene herrlichen Tempel und Baudenkmale in Rom zu errichten, die heute noch die Welt mit Bewunderung erfüllen, jene großen Sammlungen von Meisterwerken alter Kunst und Literatur anzulegen, welche für die höhere Geistesbildung der Menschheit zu unerschöpflichen Quellen geworden sind, jene Pflanzstätten für Priester zu gründen, welche die Mission der Apostel mit Hinopferung ihres Lebens in allen Ländern des Erdkreises vollziehen, jene Spitäler und barmherzigen Anstalten zu stiften, in welchen die Angehörigen der verschiedenen Nationen in Rom jederzeit ein friedliches Obdach und menschenfreundliche Pflege gefunden haben. Der Glanz, womit der Hochsinn der gläubigen Fürsten und Völker den heil. Stuhl umgab, trug seinen Widerschein auch auf die Stadt Rom, auf Italien — auf die übrige Welt über, und der Nahrungstoff, mit welchem die Glieder des Leibes das Haupt unterstützen, floß als belebendes Blut vom Herzen der römischen Kirche wieder auf sie zurück. Wir stellen nun die Frage: was wird fürderhin aus den ältesten und herrlichsten Tempeln der Christenheit, was aus den glorreichsten Heiligthümern, was aus all den für Religion, Wissenschaft und Kunst errichteten Stiftungen und Anstalten werden, welche das Genie und der fromme Sinn von unzähligen unter der Obforge der römischen Päpste im Laufe so vieler Jahrhunderte erstellte, worin ohne Widerrede Rom die Schönheit und Bedeutung aller Städte der ganzen Welt weit übertrifft? O, wer immer in jüngster Zeit die ehrwürdigen Heiligthümer Italiens, aus denen ihre vormaligen rechtmäßigen und treuen Hirten vertrieben sind, besuchte, kann aus der Wahrnehmung ihres nunmehrigen verwahrlosten Zustandes und eigentlichen Verfalles leicht schließen, wie auch bald die Tempel und erhabenen Baudenkmale der ewigen Stadt selbst, unter den obwaltenden Umständen, vom Schicksale bedauerlichen Ruins werden betroffen sein!

Wenn selbst der Genius der Civilisation ob der vollbrachten Gewaltthat sein Angesicht in Trauerflor verhüllt, wie kann der patriotische Sinn der Schweizer sie gleichgültig hinnehmen, wenn sie klaren

Blickes die Lage des Vaterlandes in Mitte größerer und stärkerer Staaten, die es umgeben, in Betrachtung ziehen? Findet im Völkerrechte der verwerfliche Grundsatz einmal Anerkennung *): „Für das Gesetz der Gerechtigkeit soll die Stärke gelten“ und der Erfolg über die Rechtmäßigkeit gewaltsamer Eroberungen von Ländern und Völkern entscheiden, welchen unausweichlichen Gefahren wird daanzumal die schweizerische Eidgenossenschaft entgegengehen? Würde der endliche Verlust ihrer Freiheit und Unabhängigkeit nicht eine bloße Frage der Zeit sein, wenn bei den bevorstehenden Veränderungen in der Formation der Staaten die stärkern Mächte, durch solche Präzedenzien ermutiget, ihre Interessen und Vorwände höher als den Rechtsbestand eines Volkes stellten, welchen die göttliche Vorsehung im Verlaufe so vieler Jahrhunderte befestiget und geheiligt hat? Derjenige, welcher der König der Könige und der Herr aller Herrscher ist, hat in den zehn Geboten die unabänderlichen Gesetze seiner ewigen Gerechtigkeit Höher und Niedern zur Richtschnur ihres Handelns vorgeschrieben; auf ihnen beruht die moralische und rechtliche Weltordnung, das Glück und der Friede der Völker. Das Gesetz Gottes verbietet feierlich jede widerrechtliche und gewalthätige Aneignung eines fremden Rechtes und Eigenthums; Könige und Regierungen sind diesem Gesetze der göttlichen Gerechtigkeit unterworfen, als die untergeordneten Bürger es sind. Denn jede Regierung ist, wie der Apostel lehrt, **) als Obrigkeit von Gott angeordnet und hat das Schwert und die Gewalt von Oben erhalten, um als eine Dienerin Gottes die göttlichen Gesetze zu handhaben, Diejenigen zu strafen, die Böses thun, die Guten aber bei ihren guten Werken zu schützen. Thut eine Regierung das Gegentheil, dann bricht sie nicht allein das Gesetz Gottes ein, sie bringt auch zufolge ihrer Centralstellung die ganze Rechtsordnung in der öffentlichen Gesellschaft zum Wanken, stürzt die ewigen Begriffe von Recht und Unrecht in den Gefinnungen des Volkes und lockert die Gewissenhaftigkeit und den Rechtsinn in unzähligen Menschen.

Wer nach Unrecht begehrt, ist nie verlegen, Beschönigungen und Ausflüchte dafür aufzufinden; sie sind aber immer, näher gesehen, voll von beschämenden Widersprüchen. Die politische Einigung Italiens, gab man vor, verlange die Einverleibung Rom's und des Kirchenstaates in das neue Königreich; der Wille der

*) Weish. 2, 11.

**) Röm. 13.

Nation, wie heutzutage der vage Ausdruck lautet, fordere sie, das römische Volk selbst sehne sich nach ihr. Allein, wenigstens Letzteres ist völlig unwahr, wie ganz neuesten mehrere Thatsachen es offenbaren. Acht Monate lang waren wir zudem, fast unmittelbar zuvor, in Rom bei dem öumenischen Vatikan-Concil anwesend, und befanden uns somit in der Lage, über den wirklichen Willen oder Unwillen der Nation, über das Glück oder Unglück Italiens und über die Wünsche des römischen Volkes, als Augen- und Ohrenzeugen ein Urtheil und zu bilden. Vor Allem sahen wir das Volk in der Stadt Rom und ihren Provinzen vollkommener Ruhe genießen und trotz aller ungestümen Aufwiegelung von Außen her dem hl. Vater stäte Hochverehrung und Anhänglichkeit bewahren, da doch für dasselbe nichts leichter gewesen wäre, als ein Aufstand oder wenigstens der Ausdruck vollster Gleichgültigkeit. Uebrigens, und besonders auf die Zustände des übrigen Italiens blickend, hatte es Grundes genug, mit seiner Lage wohl zufrieden zu sein. Wie steht es aber mit der neuen Ordnung der Dinge? Wohl haben die jetzigen Machthaber nicht unterlassen den heil. Vater mit den Versicherungen zu trösten: daß seine geheiligte Person unverletzt gehalten, die volle Freiheit für die Regierung der Kirche ihm gewährleistet, den Cardinalen und übrigen kirchlichen Würdenträgern alle bisherigen Rechte und Befugnisse gesichert bleiben sollen; ja selbst des Goldes Fülle und Ueberfluß solle ihm zur Verfügung stehen. Allein Pius IX. antwortete: „Schöne Worte, aber häßliche Thaten“, und er hat damit den Werth der Zusicherungen sowohl als den wirklichen Zustand der Dinge in Italien vollständig entschleiert. Die beeinflussten öffentlichen Blätter preisen wohl die Einheit und Freiheit des neuen Königreichs an — schöne Worte; allein die tiefe Unzufriedenheit aller Rechtlichen und jene wiederholten Aufruhrscenen in verschiedenen Provinzen, die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten, blieben der beachteten Welt nicht verborgen — häßliche Thaten! Man hat dort mit großem Schalle „die freie Kirche im freien Staate“ verkündet — schöne Worte; aber wir sehen in der traurigen Wirklichkeit die Kirche allerorten verwüstet, die Klöster und frommen Stifte in Trümmer geworfen, das freie Hirtenwort der Bischöfe gebunden, Priester und Gläubige bedrängt, dagegen die Lästerung wider Religion und Kirche frei gegeben — häßliche Thaten! Die Männer der Finanzen wußten viel davon zu sagen: wie die Einziehung des Kirchengutes zu Händen des Staates den

nationen Wohlstand heben und die Steuern dem Volke erleichtern werde — schöne Worte; allein wo sind die sechshundert Millionen Kirchengut, die für den Fiskus eingezogen wurden, hingekommen, und haben sich die Steuern und Abgaben für das Volk vermindert oder vermehrt? — häßliche Thatsachen! Und bei dem allgemeinen Jammerrufe der Bischöfe, der Geistlichkeit, der Bürger, der in jenem Lande uns entgegentritt, dürfen sie es wagen, den heiligen Vater auf den fabelhaften Berg ihrer Verheißungen zu führen und ihm zu sagen: Sieh hin über die ganze Welt und ihre Herrlichkeit; Geld und Gut, Ehre und Ruhm, Freiheit und Unabhängigkeit — Alles wollen wir dir geben, wenn du vor unserer Gewalt niederfällst und sie anerkenntst — schöne Worte! Allein in demselben Augenblick bemächtigen sie sich der Papststadt, verdrängen sie ihn aus seinen eigenen Gemächern, plündern seine Privatkasse, lassen auf das Eigenthum der religiösen Stiftungen und Korporationen ihre Siegel legen, entchristlichen die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes, und hegen den Böbel auf, gegen wehrlose Priester und Ordensmänner Gewalt zu üben, — so daß weder sie noch die höchsten Würdenträger der Kirche, noch der Papst in Rom selbst vor den größten Insulten sicher gestellt sind — häßliche Thatsachen!

Wir haben also allen Grund, gegen den unerhörten Gewaltakt, der neuestens gegen den heil. Vater verübt worden, unsere Stimme zu erheben und über die Urheber eines so großen Unrechtes die Erbarmung oder die Gerechtigkeit Gottes anzurufen, auf daß sie entweder zu gerechten Gestimmungen zurückkehren oder dann die strafenden Gerichte Gottes erfahren mögen. Und gerechtermaßen und unaufhaltsam schreiten diese Gerichte gegen Hohe und Niedere ein. Der letzte König von Babylon, *) und schon sein unglücklicher Vater, hatte sich in Hoffart wider Gott erhoben und die Tempelschätze Israels sich angeeignet. Am Vorabende seines Falles bei glänzendem Hofgelage ließ ihm Gott den nahen Sturz seines Reiches verkünden. Tags darauf zog der Perserkönig Cyrus in Babylon ein, eroberte das ganze Reich und gab dem schwergeprüften Volke die religiöse Freiheit und mit dem Tempel die Stadt Jerusalem und das heilige Land der Verheißung wieder zurück. Und seit jenen Tagen, wie oft hat der Herr dieses Gericht über jene Großen der Erde ergehen lassen, die seine Kirche verfolgten oder gegen den Felsen Petri anrannten

*) Daniel 5, 18.

und welche erschütternden Beispiele legt er ihnen in der Geschichte der Gegenwart vor die Augen, um mit Donnerstimme die alte Warnung zu wiederholen: Lernet Gerechtigkeit, die ihr die Völker richtet, und dienet dem Herrn in der Furcht des Herzens! *) Er, der unsterbliche König der Zeiten, der alle Ereignisse der Geschichte zum Besten seiner Kirche lenket, wird auf seinen schwerbedrängten Diener Pius IX. in Gnaden herabsehen, ihm beistehen in den Nöthen, ihn schützen vor seinen Feinden, **) ihn siegen lassen im harten Streit, damit er auf ein Neues erfahre, daß Gott mächtiger ist als alle Mächtigen der Erde. Ja, auf wunderbaren Wegen wird der Herr den heiligen Vater leiten, in seinen Banden ihn nicht verlassen, durch die hochaufgethürmten Meereswogen ihn sicher führen und wir werden Gottes heiligen Namen preisen und seine siegreiche Hand mit vereinten Stimmen loben. Um aber die Erlösung aus so großer Bedrängniß für den heil. Vater und die Kirche zu beschleunigen, vereinigen gegenwärtig alle Bischöfe, Priester und Gläubigen der katholischen Christenheit, in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe eng verbunden, ihre eifrigen Gebete und ihre Werke der Buße und der Barmherzigkeit, und legen sie bei dem Throne des Allerhöchsten nieder, damit er von der Höhe des Himmels in Gnaden herablickend, Schutz verleihe dem Statthalter seines Sohnes, hilfreich beistehe der Gemeinschaft der Gläubigen, seiner Kinder, die heilige Kirche in ihrer großen Bedrängniß tröste und mit dem Schilde seiner allvermögenden Kraft sie, die aller menschlichen Stütze entblühte, schirme und rette vor dem Anprall der sie umgebenden Feinde. Ja, das Gebet ist die Großmacht, auf welche die katholische Kirche ihre Hoffnung baut; die Werke aber der Buße und der Barmherzigkeit werden ihm den Eingang bei Gott und volle Erhörung sichern.

Das Alles sprechen wir hier offen vor aller Welt aus und legen es in die Urkunde dieses Protestes nieder, welche den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern bezeugen soll, daß wir zu der jüngsten Gewaltthat, welche gegen den heil. Stuhl verübt worden, nicht geschwiegen, sondern vielmehr in unserm und der uns anvertrauten Priester und Gläubigen Namen feierliche Verwahrung dagegen eingelegt haben, Eines Sinnes und Herzens Alle mit einander den feierlichen Schwur erneuernd, dem heil. Vater in Glück und Unglück kindlich anzuhängen und in Wort

*) Psalm 2, 11.

**) Weisb. 10, 12.

und That ihm auch den Beweis unserer unverbrüchlichen Hingebung, Theilnahme und Treue unter allen Umständen abzuliegen bis zum letzten Athemzuge unseres Lebens.

Im Monat November 1870.

- † Petrus Joseph, Bischof von Sitten.
- † Stephan, Bischof von Lausanne und Genf.
- † Carl Johann, Bischof von St. Gallen.
- † Nicolaus Franciscus, Bischof von Chur.
- † Eugenius, Bischof von Basel.
- † Stephan, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Maurice.
- † Caspar, Bischof von Hebron, Auxiliarbischof in Genf.
- † Caspar, Bischof von Antipatris, Weihbischof von Chur.

Adressen aus dem Schweizerland an Papst Pius IX.

(Viertes Verzeichniß.)

Sämmtliche geistliche und weltliche Vorsteher und das Volk des Kantons Nidwalden:

Stanz.

Oberdorf, Büren, Waltensberg, Dallenwyl und Wiesenberg.

Ennetmoos.

Stansstad, Obbürgen, Kehrsiten.

Buchs.

Ennetbürgen.

Wolfenschießen mit Filtalen.

Beckenried.

Emmetten.

Hergiswyl.

Freiburg, Stadt, Kt. Freiburg.

Chatelard, Kt. Freiburg.

Berlens, Kt. Freiburg.

Arconciel, Kt. Freiburg.

Barbareche, Kt. Freiburg.

Cressier für Morat, Kt. Freiburg.

Courtioz, Kt. Freiburg.

Villarepos, Kt. Freiburg.

Cormondes, Kt. Freiburg.

Luzern, Stadt (2. 3. u. 4. Liste.)

Kt. Luzern.

Die Walliser-Offiziers im päpstlichen Dienste, Kt. Wallis.

Emmen, Kt. Luzern.

Montlingen, Kt. St. Gallen.

Unter-Endingen, Kt. Aargau.

Altstätten, Kt. St. Gallen.

Steinen, Kt. Schwyz.
 Bischofszell, Kt. Thurgau.
 Kloster Glattburg, Kt. St. Gallen.
 Arbon, Kt. Thurgau.
 Oberhelfenschwyl, Kt. St. Gallen.
 Lichtensteig, Kt. St. Gallen.
 Kantonal-Piusverein von Zug.
 Baar, Kt. Zug.
 Eschallens, Kt. Waadt.
 Poliez-Pittet, Kt. Waadt.
 Villars la Terroir, Kt. Waadt.
 Stagnieres, Kt. Waadt.
 Assens, Kt. Waadt.
 Bottens, Kt. Waadt.
 St. Martin, Kt. Freiburg.
 Hauteville, Kt. Freiburg.
 Buisternens devant Pont, Kt. Freiburg.
 Massonnens, Kt. Freiburg.
 Orsonens, Kt. Freiburg.
 Estavayer le Gibloux, Kt. Freib.
 Dombidier, Kt. Freiburg.
 Mutigny, Kt. Freiburg.
 Oberwyl, Kt. Baselland.
 Tägerig, Kt. Aargau.
 Wohlen, Kt. Aargau.
 Berikon, Kt. Aargau.
 Eggenwyl, Kt. Aargau.
 Ependes, Kt. Freiburg.
 Gossau, Kt. St. Gallen.
 Hagglingen, Kt. Aargau.
 Zuffikon, Kt. Aargau.
 Büttikon-Billmergen, Kt. Aargau.
 Hermettschwyl-Staffeln, Kt. Aargau.

„Bestimmen für das katholische Volk.“

Soeben beginnen die „Bestimmen für das katholische Volk“ mit dem vortrefflichen Hefchen: „Vortheilhafter Antrag von Alban Stolz,“ das gewiß große Anerkennung finden wird, den 2ten Jahrgang Männer, wie Dr. Seb. Brunner, Reichsrathabgeordneter Greuter etc., haben für diesen 2. Jahrgang Beiträge zugesichert.

Es ist wohl nicht mehr nothwendig, hervorzuheben, was die „Bestimmen“ an

der erfreulich katholischen Bewegung für einen eminenten Antheil haben. Soviel ist gewiß, daß sie unter das Volk wahrhaftige Aufklärung verbreitet haben, und zum rechtlichen Siege des Rechtes und der Wahrheit, nicht wenig beitragen. Hundert und hundert Anerkennungschriften bestätigen das Gesagte.

Was die „Bestimmen“ wollen und sollen, das haben sie deutlich ausgesprochen. In der tiefsten Zeit, in welcher wir leben und in welcher die Feinde der Kirche und des Staates allenthalben eine so verderbliche Wirksamkeit entfalten, ein Unternehmen zu sein, in welchem die wichtigsten Zeitfragen in einer für Jedermann verständlichen Schreibweise klar und gründlich besprochen werden, welches allüberallhin belehrend und rathend wirken und gegenüber den zahllosen Entstellungen der Wahrheit, gegenüber der falschen Aufklärung und den irrigen Grundsätzen der Jetztzeit, die Sache der Wahrheit und des Rechtes, des katholischen Glaubens und der christlichen Sitte mannhaft verfechten und derselben zum endlichen Siege verhelfen soll. Eine große Aufgabe, ein schönes Ziel! Und hoben die „Bestimmen“ diese Aufgabe erfüllt, dieses Ziel erreicht? Der Erfolg der „Bestimmen“ möge hierauf antworten. Nach Ablauf von kaum einem Jahre gehen dieselben in **25,000 Exemplaren** hinaus in die verschiedensten Länder und haben sich Bahn gebrochen; mit jedem neuen Monate haben sich neue Gönner und Freunde den alten zugesellt und immer mehr anerkennende Stimmen sind laut geworden und haben das Unternehmen als ein zweckmäßiges und wahrhaft zeitgemäßes bezeichnet. Darin liegt wohl die beste Anerkennung der „Bestimmen.“ Das Volk, das biedere katholische Volk hat laut und vernehmlich gesprochen und gern und freudig nach den Hefchen gegriffen, welche allmonatlich ihren belehrenden und warnenden Weckruf erschallen ließen. *)

*) Jährlich erscheinen 12 Hefte, monatlich 1 Hefte zu 2 Druckbogen 8°. Preis aller 12 Hefte Fr. 2, mit portofreier Zusendung Fr. 2.60. Die Pränumeranten erhalten mit dem 3ten Hefte „Pius IX. als Papst und als König“ in feinem Stahlstiche als Prämie gratis. Die Abnehmer von zehn Exemplaren erhalten 1 Frei-Exemplar, die Abnehmer von hundert — 15 Frei-Exemplare. (Sartori in Wien.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 53:	Fr. 635. 72
Durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwandens:	
a) Von Hochw. Hrn. Professor Alban Stolz in Freiburg i. W.	„ 100. —
b) Von einer ungenannten Jungfrau in Stans	„ 5. —
Weihnachtsgabe der kath. Pfarrgemeinde Werthbühl	„ 20. —
Weihnachtsopfer aus d. Pfarrei Hohenrain	„ 73. —
Aus der Pfarrei Norschach	„ 528. 80
Darunter sind folgende größere Gaben inbegriffen:	
1. Vom löbl. Frauenkloster Scholastica	Fr. 10.
2. Nachlaß von Fr. Gorint sel.	„ 10.
3. Von Ungenannt bei seiner Vermählung	„ 10.
4. Von R. F.	„ 25.
5. Von R. G.	„ 20.
Aus der Pfarrei Underviller	„ 8. —
„ „ „ Movelier	„ 3. 30
Durch das Stadtpfarramt Soloth.	„ 5. —
Aus der Pfarrei Bünzen	„ 50. —
„ „ „ Dergiswil (Luzern)	„ 16. 60
„ „ „ Dergösgen	„ 12. 50
„ „ „ Stadt-Pfarrei Luzern	„ 50. —
Von zwei Ungenannten in Fischingen (Thurgau)	„ 20. —
Weihnachtsopfer aus der kath. Pfarrgemeinde in Ueßlingen	„ 21. —
Aus der kath. Gemeinde in Basel	„ 432. 70

Fr. 1981. 62

Der Kassier der inl. Mission:
 Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
 Aus der Pfarrei Norschach für arme Kinder der inl. Mission: Eine Anzahl Bücher.
 Aus der Pfarrei Norschach: 1 Kappe, brauner Stoff für ein Fürtuch, 1 Paar Armstöße, 1 Fürtuch, 1 Kasstuch, 3 Paar baumwollene Strümpfe, 1 Charpe, 3 Paar wollene Strümpfe, 2 Paar Knabenhosen und 1 Knabengilet.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsverein Jonschwil Fr. 36.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Jonschwil 10, Rapperschwil 30 Exemplare.